

Wie gut passt Ihr Unfallschutz?



Informationsblätter für Versicherungsprodukte

Unfallversicherung

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Unfallversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle.
Dabei handelt es sich um Ereignisse, die plötzlich von außen auf die versicherte Person einwirken und gleichzeitig unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Als Unfälle gelten auch:

- ✓ Ertrinken, Erfrierungen infolge eines Unfalls
- ✓ Verbrennungen, Verbrühungen, Einwirken von elektrischem Strom oder Blitzschlag
- ✓ Einnahmen von giftigen oder ätzenden Stoffen
- ✓ Erstickungen infolge Verschlucken von Kleinteilen
- ✓ Verrenkungen von Gliedern, Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- ✓ Unfälle verursacht durch Herzinfarkt oder Schlaganfall

In allen Varianten mitversichert:

- ✓ Dauernde Invalidität je nach Variante bis 500% der Invaliditätsgrundsumme
- ✓ Prämienrückerstattung bei Arbeitsunfähigkeit

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Unfalltod
- Taggeld (ausgenommen Kinderunfall)
- Spitalgeld
- Unfallrente
- Unfallkosten (Heil-, Bergungs-, Rückholkosten sowie Kosten für kosmetische Operationen)
- Hofhilfe (nur für Landwirte)
- Unfallsuperschutz: bei dauernder Invalidität von mehr als 50% wird die Versicherungssumme von EUR 100.000 ausbezahlt

Wählbare Zusatzpakete:

Aktiv-Paket:

- Schmerzensgeld ab zehn Tagen stationärem Aufenthalt
- Sofortleistung bei Knochenbruch und Riss von Bändern, Sehnen und Meniskus
- Sofortleistung bei bestimmten schweren Verletzungen
- Blindenhund bis EUR 10.000
- Bergungskosten bis EUR 10.000

Mobil-Paket:

- bei Unfällen mit Fahrzeugbeteiligung Leistung einer zusätzlichen Pauschalsumme bei einer Invalidität von mehr als 50%
- Rückholkosten aus dem Ausland auch bei Krankheit
- Unfälle bei Ausübung von bestimmten Risiko-Sportarten im Rahmen von Urlaubsreisen (zB Rafting, Canyoning, Kitesurfen)
- Kosmetische Operationen bis EUR 10.000
- Go-Kart Fahren (nicht vereinsmäßig)

Versicherungssumme, Höchstbeträge:
Die vereinbarten Versicherungssummen und Höchstbeträge entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag.



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegseignissen und inneren Unruhen, Terror
- ✗ im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit der vereinbarten Versicherungssumme oder den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt (zB Taggeld).
- ! Schon vor dem Versicherungsfall bestehende Gebrechen und Krankheiten reduzieren die Leistung entsprechend Ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen.
- ! Abzüge bei Vorinvaliditäten
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, organisch bedingten Störungen des Nervensystems sowie Bauch- und Unterleibsbrüchen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Der Versicherungsfall ist unter Beachtung der vereinbarten Fristen (innerhalb einer Woche, bei Todesfall innerhalb von drei Tagen) so schnell wie möglich zu melden.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen und bis zum Abschluss des Heilverfahrens fortzusetzen.
- Es ist an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen mitzuwirken (zB Erteilung sachdienlicher Auskünfte, Überlassung von Originalbelegen).
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

KLV SofortHelfer Unfall

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit
Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:
Unfallversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit einem Unfall



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Die Kärntner Landesversicherung erbringt folgende Leistungen:

Telefonische Soforthilfe

- ✓ Wir informieren Sie nach einem Unfall über
 - Ärzte, Zahnärzte und andere Fachärzte im In- und Ausland
 - Krankenhäuser im In- und Ausland
 - Apotheken im Inland
 - Kur- und Heilbadeanstalten im Inland

Personen Soforthilfe

Organisation und Kostentragung bei:

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungsaktionen
- ✓ Krankenhausaufenthalt im Ausland
- ✓ Transport der verletzten Person in das nächstgelegene Krankenhaus bzw. Rücktransport an den Hauptwohnsitz
- ✓ Hilfe im Todesfall im Ausland
- ✓ Besuch des Verunglückten im Ausland durch eine nahestehende Person
- ✓ Rückreise der mitreisenden Kinder zu einer Betreuungsperson
- ✓ Medikamentenversand ins Ausland

Weiters:

- ✓ Bevorschussung der Strafkautions- und anfallender Gerichtskosten bzw. Kosten der Rechtsvertreter bei Verhaftung im Ausland
- ✓ Kostentragung der Hotelübernachtung der mitreisenden Angehörigen im Ausland
- ✓ Benachrichtigung nahestehender Personen und des Arbeitgebers
- ✓ Kostentragung der Fahrtmehrkosten im Ausland für die vorzeitige oder verspätete Rückreise



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- x als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- x bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- x im Zusammenhang mit Kriegsereignissen und inneren Unruhen, Terror
- x im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- x bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- x bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- x durch radioaktive Strahlung
- x infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung von Verpflichtungen
- ! Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn, bei einzelnen Leistungen jedoch nur außerhalb Österreichs.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer zu melden
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizza angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

KLV SofortHelfer Pflege und Reha

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Unfallversicherung



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

24-Stunden-Soforthilfe im Zusammenhang mit Pflege- und Reha- Maßnahmen nach einem Unfall



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Unfälle. Das sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

Die Kärntner Landesversicherung erbringt folgende Leistungen:

Pflegeservice und Hilfsdienste

Organisation von Pflege- und Hilfsdiensten und Kostenübernahme für übliche Dienstleistungen im Haushaltsbereich, wie

- ✓ Kinderbetreuung
- ✓ Nachhilfeunterricht für verunfallten Schüler
- ✓ Essen auf Räder
- ✓ Einkaufsdienst
- ✓ Reinigung des Wohnsitzes
- ✓ Wäschedienst
- ✓ Reparaturdienst (Kleinarbeiten zu Hause)
- ✓ Gartenarbeiten
- ✓ Begleitung von Behördenwegen, Arzt- und Therapiebesuchen
- ✓ Betreuung von Haustieren
- ✓ häusliche Pflege
- ✓ Organisation von Personentransporten

Rehabilitationsmanagement

Beratung, Begleitung, Organisation in den Bereichen medizinische, soziale und berufliche Rehabilitation, wie

- ✓ ärztliche Begleitung von Reha-Maßnahmen
- ✓ Empfehlung von Allgemeinmedizinern und Fachärzten
- ✓ Therapien und Massagen
- ✓ Behandlungen in Reha-Einrichtungen
- ✓ Hilfestellung bei Kontakten zu Ämtern und Behörden, Sozialversicherungsträgern, Versicherungen, Pflege- und Hilfsdiensten, Selbsthilfegruppen, psychologische Betreuung, etc.
- ✓ Herstellung von Kontakten zu spezialisierten Bauunternehmen und Architekten und deren Organisation
- ✓ Organisation von Heilbehelfen

- ✓ Hilfestellung bei Beschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges
- ✓ Organisation eines Behindertenparkplatzes
- ✓ Hilfestellung bei Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsmittel oder eines Transportes
- ✓ Hilfe bei Berufsorientierung und -findung, sowie Fördermaßnahmen
- ✓ Maßnahmenentwicklung und Organisation der beruflichen Qualifikation

Ab einer voraussichtlichen Dauerinvalidität von 35% und einer Versicherungssumme von € 10.000,00 werden im Rahmen dieser bis zu 30% auch Kosten Züge des Rehabilitationsmanagements für folgende Leistungen ersetzt:

- ✓ Selbstbehalte
- ✓ Heilbehelfe, Medikamente
- ✓ Therapiegeräte
- ✓ Honorare für Privat- und Wahlärzte
- ✓ Alternative Heilmethoden
- ✓ Plankosten für Hausumbau
- ✓ Maßnahmen zur beruflichen Reha
- ✓ Psychotherapien
- ✓ Sonstige Therapien und Behandlungen



Was ist nicht versichert?

Unfälle

- ✗ als Luftfahrzeugführer oder Besatzungsmitglied
- ✗ bei der Begehung vorsätzlicher, gerichtlich strafbarer Handlungen
- ✗ im Zusammenhang mit Kriegereignissen und inneren Unruhen, Terror
- ✗ im Zuge von Heilmaßnahmen oder medizinischen Eingriffen am Körper
- ✗ bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ bei nordischen oder alpinen Skisportwettbewerben samt Trainings ab Landesmeisterschaften
- ✗ durch radioaktive Strahlung
- ✗ infolge Einwirkung von chemischen, biologischen oder Nuklearwaffen
- ✗ infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Verletzung von Verpflichtungen
- ! Empfangen Sie aus anderen Versicherungsverträgen eine Leistung für denselben Versicherungsfall, so vermindert sich der Anspruch aus diesem Vertrag in der Weise, dass die Ersatzleistung aus allen Verträgen insgesamt nicht höher ist als der durch die Versicherung abzudeckende Gesamtschaden.
- ! Bei Leistungen mit beschränkten Beträgen oder Leistungszeiträumen erfolgt diese höchstens bis zu diesem Betrag bzw. für die vereinbarte Dauer.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Ein Schadenfall ist der Kärntner Landesversicherung unverzüglich, auf jeden Fall aber vor Inanspruchnahme der Leistungen über die 24-Stunden-SofortHelfer-Nummer zu melden
- Jeder Schaden ist gering zu halten.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie haben ein jährliches Kündigungsrecht. Sie können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen,

- nach mindestens einjähriger Laufzeit jeweils zum Ablauf einer jeden Versicherungsperiode oder
- unabhängig von der Vertragslaufzeit zum 1. Jänner jeden Jahres.

Weitere Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.

